

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 22.09.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	-bis Pkt. 18-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	
Schulze Westhoff, Paul	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger als Vertr. für Am. Franke ab Pkt. 1.6-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf	

als Gast/als Gäste

Lange, Martin	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger bis Pkt. 17-
Westbrink, Norbert	

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Timm jun.	-zu Pkt. 2 und 5-
----------------	-------------------

von der Wortmann Ing.-Gesellschaft mbH, Münster

Herr Wortmann	-zu Pkt. 2-
---------------	-------------

vom Architekturbüro Böckenhüser, Warendorf

Herr Böckenhüser

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um die nachfolgend aufgeführten Punkte:

3.1 Optimierung der Verkehrsführung in Sassenberg
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2011-

19.1 Gewährung von Denkmalpflegemitteln

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen.

Öffentlicher Teil

2. Erneuerung der Brücke Wirtschaftsweg Westhoff, Gröbblingen

Bgm. Uphoff betont, dass im Rahmen der Bauwerksprüfung an der Brücke des Wirtschaftsweges Westhoff erhebliche Schäden insbesondere an den Stützpfeilern festgestellt worden seien. Hierzu sei zwischenzeitlich aufgrund der Bauwerksschäden eine Ablastung der Brücke auf 3.5 t erfolgt.

Von Herrn Wortmann wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation das Gesamtschadensbild erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Herr Wortmann betont, dass sich die Kosten der Erneuerung des Brückenbauwerkes Nr. 7 auf 325.000,00 € inkl. Ingenieurgebühren belaufen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass eine Veranschlagung der Kosten im Haushaltsplan 2012 vorgesehen sei. Für das Jahr 2011 seien primär Kosten für die Planung und die Baugrunduntersuchung vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Brücke Wirtschaftsweg Westhoff, Gröbblingen wird auf der Basis der vorgestellten Planung des Ingenieurbüros Niederwemmer, Timm und Suhre/Wortmann, Münster vom September 2011 erneuert. Vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung wird die Erneuerung in ihrer Durchführung beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.“

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Verkehrszählung Klingenhausen/Füchtertorfer Straße

Bgm. Uphoff berichtet zu den seitens der Stadt Sassenberg durchgeführten Verkehrszählungen am 16.06.2011 bzw. 28.06.2011 sowie der seitens der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vorgelegten Auswertung vom 16.09.2011. Zur Verkehrszählung werde in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses berichtet. Abschließend wird von Bgm. Uphoff betont, dass die Belastungsstärken insbesondere auf der B 476 –Füchtertorfer Straße/Klingenhausen- als gering einzustufen seien.

1.2. Unterhaltung Grünflächen Gaststätte Lappenbrink 4

Bgm. Uphoff geht anhand von vorbereiteten Fotos auf die Anfrage des zukünftigen Pächters der Gaststätte Lappenbrink 4 auf Fällung des Baumstandortes zwischen dem RWE Umspanngebäude und der Gaststätte näher ein. Bedenken aus dem Ausschuss ergeben sich nicht. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff auf die beabsichtigte Übernahme der Pflege der gesamten Grünfläche durch den zukünftigen Pächter eingegangen.

1.3. Baumstandort Verteilerkasten Jugendbegegnungsstätte

Bgm. Uphoff geht anhand von vorbereiteten Fotos auf das Anheben des Verteilerkastens einschließlich der Pflasterung in Höhe der Jugendbegegnungsstätte ein. Auch hier ist sich der Ausschuss dahingehend einig, den Baum zu entfernen.

1.4. Postfiliale Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zum Schreiben der Deutschen Post, Regionalleitung West, Essen, vom 29.08.2011 zur Aufgabe der Postfiliale mit Ablauf des 30.11.2011 in Füchtorf an der Vinnenberger Straße 14. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass derzeit ein neuer Standort in Füchtorf gesucht werde.

1.5. DSL-Versorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Email der Firma SeWiKom, Beverungen, vom 22.09.2011 wonach ausgeführt wird, dass aktuell 73 Kunden im Netz seien und weitere 15 zur Neuerschließung anstehen. Hierzu werden von ihm auch hinsichtlich der Netzoptimierung nähere Erläuterungen gegeben. Am. von Ketteler verweist auf die seines Erachtens nicht sehr freundliche Kundenorientierung der Firma SeWiKom. Am. Hartmann-Niermerg geht auf den freien Wettbewerb insbesondere hinsichtlich des Angebotes der Deutschen Telekom zur Zurverfügungstellung einer Breitbandversorgung ein.

1.6. Straßenbauarbeiten zur Fortführung der K 38

Bgm. Uphoff geht auf die Presseberichterstattung des Landkreises Osnabrück zu den Straßenbauarbeiten in Verlängerung der K 38 auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Laer ein. Zur Beschilderung und den Durchfahrtsverboten werden von Am. Linnemann nähere Erläuterungen gegeben.

1.7. Sammelaktion "Birne für Birne" der AWG

Bgm. Uphoff berichtet zur Sammelaktion der AWG zum Eintausch von Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren am Wertstoff-/Recyclinghof gegen Obstbirnen am 06.10.2011.

1.8. Erneuerung des Rathausdaches

Bgm. Uphoff berichtet zu den Bauzeiten zur Erneuerung des Daches auf dem Sitzungstrakt des Rathauses und führt hierzu aus, dass die Bauarbeiten voraussichtlich Mitte Oktober 2011 abgeschlossen seien. Der Kostenrahmen in Höhe von 85.000,00 € werde eingehalten und unterschreite somit den Haushaltsansatz von 130.000,00 € erheblich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt nun einstimmig, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorzuziehen.

4. **Einbau eines Treppenliftes im Rathaus**
-Vorstellung der Planung-

Bgm. Uphoff führt aus, dass gemäß Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 31.03.2011 –Pkt. 13 d. N.- der Einbau eines Aufzuges im Rathaus beschlossen worden sei.

Von Architekt Böckenhüser wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die geplante Aufzuganlage eingehend erläutert. Hingewiesen wird darauf, dass sich die Gesamtkosten auf rd. 65.000,00 € einschließlich aller Nebenleistungen belaufen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Im Verlauf der abschließenden Diskussion wird von Am. Freiwald und Am. Westhoff darauf verwiesen, dass die vorgestellte Planung ein gutes Konzept sowie eine notwendige Investition darstelle.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Einbau eines Aufzuges im Foyer des Rathauses erfolgt auf der Grundlage der Planung des Sachverständigen- und Architekturbüros Böckenhüser, Warendorf vom September 2011.“

5. **Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I**
-Änderungsbeschluss, Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches
und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Abstimmungsgespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Architekturbüro Klein.Riesenbeck und Assoziierte, Warendorf, zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Grundstücke der Katholischen Kirchengemeinde an der Elisabethstraße eingegangen. Aus planungsrechtlicher Sicht wird die Gesamtsituation einschließlich der Überplanung der Parkplatzanlage südlich des Altenzentrums eingegangen.

Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die derzeitige Verkehrssituation sowie die angedachten Verkehrskonzepte zu einem verkehrsberuhigten Ausbau gem. Zeichen 325/326 StVO sowie alternativ der Ausbildung einer Tempo-30-Zone (zwei Varianten) erläutert.

Bgm. Uphoff geht nun auf die vorgestellte Planung der Katholischen Kirchengemeinde hinsichtlich der Ausbildung einer Gesamtgeschossfläche von 3.850,00 m² und einer hier mit zusammenhängenden voraussichtlichen Wohnfläche von 3.000,00 m² näher ein. betont wird von ihm, dass mit einer zusätzlichen Belastung der Elisabethstraße von 60 bis 90 zukünftigen Bewohnern zu rechnen sei.

Zur Verkehrssituation ergibt sich auf Anfrage von Am. Völler eine kurze Diskussion, in deren Verlauf von Am. Hartmann-Niemerg auf die Möglichkeit einer zweiten Ausfahrt zum Langefort hin verwiesen wird.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie in der Anlage 1 dargestellt auf die nördlich der Elisabethstraße ausgerichteten Grundstücke der katholischen Kirchengemeinde (Gemarkung

Sassenberg, Flur 19, Flurstücke 87 tlw., 83 und 121 und 82) erweitert. Zu Grunde zu legen ist der Erweiterung des Geltungsbereiches die städtebauliche Konzeption der Architekten Klein.Riesenbeck + Ass. GmbH, Warendorf.

- Die Überplanung des Parkplatzes südlich der Elisabethstraße, Flur 19, Flurstück 179 (Stellplatzanlage Altenzentrum) erfolgt ebenfalls nach dem städtebaulichen Entwurf der Architekten Klein.Riesenbeck + Ass. GmbH, Warendorf. Die Planung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen, öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Verwirklichung der Planung ist mit der katholischen Kirchengemeinde ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch unter Zugrundelegung der konkretisierten Planung zu schließen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgehabt.

3. Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 -Einleitung der Bauleitplanverfahren-

Bgm. Uphoff erinnert an die Präsentation des Siegerentwurfes zum qualitätssichernden Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 durch Herrn Ellermann von den Architekten Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster, in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.07.2011 –Pkt. 3 d. N.-. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass seitens des Investors, Firma Stroetmann, Münster, derzeit verkehrliche Lösungen untersucht würden. Vorbereitend sei zwischenzeitlich seitens der Firma Stroetmann das Grundstück Von-Galen-Straße 21 mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus erworben worden. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer des Geländes Hesselstraße 6 in Sassenberg, Firma L. + M. Stroetmann, Münster, für eine der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses zur Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – unter Zugrundelegung eines tragfähigen Verkehrskonzeptes eine Planung zu erarbeiten. Grundlage der Planung ist ein seitens der Stadt Sassenberg mit dem Grundstückseigentümer, Firma L. + M. Stroetmann, Münster, abzuschließender städtebaulicher Vertrag.“

3.1. Optimierung der Verkehrsführung in Sassenberg - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2011-

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2011 zur Optimierung der Verkehrsführung in Sassenberg. Der CDU-Antrag ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Zum CDU-Antrag erfolgen nun von Am. Völler nähere Erläuterungen. Der Vorsitzende verweist auf das noch nicht eindeutig gefasste Leistungsbild einer Ausschreibung sowie die durch die Ausschreibung entstehenden Kosten.

Bgm. Uphoff betont, dass drei ausgewählten Verkehrsplanungsbüros der CDU-Antrag zugesandt werden sollte mit der Bitte um Abgabe eines zweckentsprechenden Angebotes. Eine weitere Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung könne in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erfolgen.

Am. Linnemann begrüßt grundsätzlich die Vorgehensweise und führt aus, dass ein zukünftiges Verkehrskonzept gekoppelt werden müsse mit dem Konzept der Firma Stroetmann zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6. Dieses wird von Am. Freiwald und Am. Hartmann-Niemerg unterstützt.

Bgm. Uphoff führt weiter aus, dass seines Erachtens die Angebotsabfrage bei den nachfolgend aufgeführten Büros erfolgen sollte:

- Ingenieurgesellschaft nts, Münster
- Ingenieurgesellschaft Röver, Gütersloh
- IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die entsprechenden Informationen aufgrund der heutigen Beratung und Beschlussfassung an die Firma Stroetmann, Münster, weitergeleitet werden sollen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2011 hinsichtlich der Optimierung der Verkehrsführung in Sassenberg den nachfolgend aufgeführten Büros mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Stadt Sassenberg zuzuleiten:

- Ingenieurgesellschaft nts mbH, Hansestraße 63, 48165 Münster
- Röver Ingenieurgesellschaft mbH, Robert-Bosch-Str. 11, 33334 Gütersloh
- IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Marie-Curie-Str. 4 a, 49134 Wallenhorst.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung bei Auftragsvergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses.“

**6. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff einschl. der 1. Erweiterung
-Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 21.07.2011-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 5 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass im Bebauungsplanbereich ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – Ursprungsplan und 1. Erweiterung – maximal zwei Nebenanlagen mit einer Gesamtgröße von maximal 10,00 m² zugelassen werden.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 5 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 -
Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH- Umwandlung in ein Reines
Wohngebiet
-Vorstellung der Planung und Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom
25.02.2010-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 10 d. N.-/25.02.2010 –Pkt. 8 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass im Bebauungsplanbereich zur Umwandlung in ein Reines Wohngebiet maximal zwei Nebenanlagen mit einer Gesamtgröße von maximal 10,00 m² zugelassen werden.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 10 d. N.-/25.02.2010 –Pkt. 8 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 -
Wochenendhausgebiet Mönnigmann - 5. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – wird im Rahmen einer 5. Änderung wie nachfolgend aufgeführt geändert:

- Festsetzung der Nebenanlagen je Aufstellplatz auf maximal 2 mit einer Gesamtgröße von maximal 10,00 m².
- Regelungen zur Zulässigkeit der Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
- Festschreibung der Art der Nutzung für das Schützenheim im östlichen Geltungsbereich.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz
Austermann einschließlich der 1. + 2. Erweiterung
-Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 21.07.2011-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass im Bebauungsplanbereich ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan und 1. + 2. Erweiterung – maximal zwei Nebenanlagen mit einer Gesamtgröße von maximal 10,00 m² zugelassen werden.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 -
Wochenendhausgebiet Rath
-Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 21.07.2011-**

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 9 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass im Bebauungsplanbereich ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 6 – maximal zwei Nebenanlagen mit einer Gesamtgröße von maximal 10,00 m² zugelassen werden.

Darüber hinaus erfolgt zur Klarstellung im Rahmen der textlichen Festsetzungen statt der bislang festgesetzten Wohnfläche von maximal 50,00 m² eine Grundfläche von maximal 65,00 m² für alle Wochenendhäuser im Geltungsbereich des Detailplanes 6.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 9 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - Vorhabenplan
-Beschluss über die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das erneute Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2011 bis zum 15.09.2011 –einschließlich- eingegangen. Die Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken sind als Tischvorlage verteilt worden. Bgm. Uphoff führte aus, dass nun im Einzelnen auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussvorschläge eingegangen werden könne. Betont worden ist von ihm weiter, dass nach Rücksprache mit dem Investor das geplante Casino als Ankermieter als elementarer Bestandteil der Gesamtplanung anzusehen sei.

Am. Völler führt aus, dass er es begrüße, wenn mit dem Investor dahingehend verhandelt werden könne, auf das Casino zu verzichten, da sich hierauf die Mehrzahl der vorgebrachten Anregungen und Bedenken bezögen. Darüber hinaus wird von Am. Völler auf die seines Erachtens schwerwiegende Stellungnahme der IHK Nord Westfalen hingewiesen. Die Ausführungen von Am. Völler werden von Am. Sökeland unterstützt.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Vielzahl der vorgebrachten Anregungen und Bedenken zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten und erneut zur Tagesordnung des nächsten Infrastrukturausschusses am 22.11.2011 zu stellen.

**12. Bebauungsplan "Ströätken"
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.08.2011 bis zum 15.09.2011 –einschließlich- sowie die Stellungnahme des Landrates eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ströätken‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 271/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

**13. Bebauungsplan "Sassenberger Straße"
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.08.2011 bis zum 15.09.2011 –einschließlich- eingegangen. Betont wird, dass Anregungen und Bedenken zum Planverfahren nicht vorgebracht worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 271/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Langefort"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Augustin-Wibbelt-Straße 14-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag vom 20.07.2011 auf Um- und Ausbau des Wohnhauses Augustin-Wibbelt-Straße 14 und der Heraufsetzung der Grund- und Geschossflächenzahlen eingegangen. Betont wird, dass eine städtebauliche Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner erfolgt sei. Die Nachbarzustimmungen zur Planung liegen vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

15. Wiederaufbau des Wartehäuschens am Weißen Kreuz

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung zur Totalzerstörung des Wartehäuschens am Weißen Kreuz in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 18.07.2011 sowie des Infrastrukturausschusses am 21.07.2011 eingegangen. Zum Wiederaufbau und den hiermit zusammenhängenden Gesamtkosten für das Wartehäuschen in Höhe von 4.000,00 € bis 5.000,00 € wird eingegangen. Verwiesen wird darauf, dass eine Förderung im Rahmen eines Ausbauprogramms auszuschließen sei. Es sollte ein entsprechender Haushaltsansatz im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für Schutzhütten gebildet werden.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion werden Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Radwegeführungen von Bgm. Uphoff beantwortet.

Auf die abschließende Frage von Am. von Ketteler, ob zu Vandalismusschäden an Wartehäuschen eine Versicherung abgeschlossen werden könne, wird von Bgm. Uphoff betont, dass dieses leider nicht der Fall sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Die durch Vandalismus total zerstörte Schutzhütte am Weißen Kreuz wird wieder aufgebaut.“

Bei Wiederaufbau der Schutzhütte am Weißen Kreuz sind im Haushaltsplan 2012 10.000,00 € für den Bau und die Unterhaltung der Schutzhütten einzustellen.“

16. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Schulze Westhoff wird auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Bielefeld auf LED-Leuchtmittel eingegangen. Hierzu werden von Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen insbesondere dahingehend gegeben, dass sich eine LED-Straßenbeleuchtung besonders für Kommunen lohne, die bislang keine Reduzierung der Straßenbeleuchtungskörper vorgenommen hätten. Im Bereich der Stadt Sassenberg sei nach den in vergangenen Jahren getroffenen Energieeinsparmaßnahmen festzuhalten, dass nach Rücksprache mit der RWE eine Umstellung auf LED noch nicht wirtschaftlich erscheine.

Am. Büdenbender verweist auf ein Schlagloch im Kreuzungsbereich Vinnenberger Straße/Aanepool. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

17. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.